

Claus Dierksmeier, *Das Noumenon Religion. Eine Untersuchung zur Stellung der Religion im System der praktischen Philosophie Kants (= Kantstudien Ergänzungshefte 133)*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1998, VIII+238 S., ISBN 3-11-016288-1.

Gut 200 Jahre nachdem Kant durch seine Religionsphilosophie Anstoß erregte, behauptet sich dieser Impuls in der gegenwärtigen religionsphilosophischen Diskussion – nunmehr aber ins Positive gewendet wie zum Beispiel in der Dissertation von Claus Dierksmeier.

Dierksmeier gliedert seine Ausführungen in drei Teile. Nach einem Überblick über Ziel und Methode seines Vorhabens entwickelt er die Grundlagen innerhalb der Transzendentalphilosophie Kants, die es erlauben, der Religion einen systematischen Stellenwert einzuräumen (Grundlegung 16–51). Dazu hebt er die Unterscheidung „Schematismus versus Symbolisierung“ (40–48) hervor, da erst die Symbolisierung des Sittengesetzes es erlaube, eine kritische Religionsphilosophie von einer moralisch benötigten Gotteslehre zu unterscheiden (s. 13). Im zweiten Teil (Durchführung 52–157) entwickelt er den Ort der Religionsphilosophie, indem er zu zeigen versucht, daß „das System der praktischen Disziplinen Gesinnungsethik und Zweckethik, Recht und Politik, sowie Geschichte und Religion nichts anderes ist als die Selbstentfaltung des transzendentalen Begriffs sittlicher Handlung“ (14). Von den zahlreichen hier angeschnittenen Einzelaspekten greift er im dritten Teil (158–215) vier auf, in dem er das Verhältnis der von ihm anhand des Kantschen Werkes entwickelten Religion bzw. Religionsphilosophie zu den Komplexen Sinnorientierung, Wissenschaften, staatliches Recht und Anthropologie knapp bestimmt.

Der Autor formuliert sein Vorhaben unterschiedlich. Der Untertitel der Arbeit und das Vorwort kündigen eine werkimmanente Untersuchung an: „In der Begründung und Rechtfertigung der hier ausgearbeiteten Lesart der systematischen Funktion der Religion im Zusammenhang der praktischen Philosophie Kants liegt daher der Schwerpunkt der Arbeit.“ (2) Doch die Einleitung weitet sogleich die Perspektive zur allgemein religionsphilosophischen Fragestellung, „ob wir ein „Etwas“ denken müssen, das wir, um unsere Vernunft als ein systematisches Ganzes denken zu können, als Religion, besser Noumenon Religion, ansprechen müssen“ (6). Dies soll zwar „innerhalb der Philosophie Kants“ (11) geleistet werden, doch für und mit einer Vernunft von heute. Als Methode wählt der Autor ein Wechselspiel von Interpretation und Konstruktion, Kant-Exegese und eigenständigem Aufbau einer religionsphilosophischen Theorie (s. 12 f.), die auch „unabhängig vom historischen Bezug [...] Bestand haben“ (13) könnte. Damit deuten sich zwei Merkmale dieser Arbeit an:

Zum einen bleibt die systematische Untersuchung der Werke Kants hinter den Erwartungen zurück. Der Autor kann zwar plausibel einen funktionalen Stellenwert der Religion in der kritischen Vernunft erschließen und sieht richtig „die Religion als Reflexionsform innerer Sittlichkeit“ (52) an, doch bleibt die Nahtstelle des Übergangs in der praktischen Philosophie zur Religion – Religion als „eine notwendige und unumgängliche Folge der sittlich-inneren Willkürbestimmung“ (81) – unklar. Der Autor baut anhand der *Metaphysik der Sitten* die Begründung einer Zweckethik (67–74) als eine Systemstelle auf, der Übergang zur Religion gelingt aber dann nur über den Rekurs auf „ethische Asymmetrien“ (Zurückbleiben des Menschen hinter dem Gebotenen) und „Differenzerfahrungen“ (s. 77–81). Dabei hat er schon zuvor mittels des Bildes von Gott als „Herzenskündiger“ aus der *Metaphysik der Sitten* Religion als „Pflicht des Menschen gegenüber sich selbst“ (56) eingeführt. Religion als „Reflexionsform“ innerhalb der Transzendentalphilosophie Kants herauszuarbeiten, etwa im Anschluß an die Ausblicke von Reinhard Loock, Idee und Reflexion bei Kant [= Schriften zur Transzendentalphilosophie 12], Hamburg 1998, S. 352–367, bleibt auch nach dieser Arbeit eine Herausforderung.

Zum anderen bringt der Autor die mittels Kant entwickelten religionsphilosophischen Grundpositionen in die verschiedensten aktuellen Diskussionen ein: u. a. Staatskirchenrecht, Dialog der Religionen, Sinn der Geschichte, Wissenschaft-

lichkeit der Theologie, Kultur und Religion. Dabei zögert er nicht, entgegen heutiger Vernunftskopsis, welche Religion als das „Andere“ inszeniert, diese geradezu hegelianisch als „Funktion des allgemeinen menschlichen Geistes“ (211) anzusprechen, ohne daß er damit einen über das Noumenale hinausgehenden Wirklichkeitsstatus von Religion festlegt (s. 214). Der von ihm entwickelte Religionsbegriff und seine regulative Funktion stehen im Dienst des postmodernen Kampfes gegen religiöse Fundamentalismen und Absolutismen (s. 76). Da aber „jede Theorie ... fundamentaler Versöhnung ... früher oder später zu einer fundamentalistischen Ideologie degenerierte“ (144), muß „die Frage nach dem Sinn des Lebens ... ,um sinnvoll zu sein, offen bleiben“ (161), aber auch offen gehalten werden. Dies sieht der Autor dann gewährleistet, wenn Religion prinzipiell als Noumenon grundgelegt wird. Er attestiert den westlichen Religionsgemeinschaften, daß ihnen diese Offenheit heute schon durch Internalisieren der Religionskritik, weltliche Ohnmacht und intellektuelle Verhaltenseigenschaft gelinge (s. 199). Ob sich aber die konkreten Religionen mit einem solchen Schwebedasein anfreunden können, das ihnen der Religionsbegriff „Noumenon Religion“ vorprägt, bleibt fraglich.

Handwerklich ist die Arbeit mangelhaft: zahlreiche Tippfehler, uneinheitliche Zitationsweisen, fehlerhafte griechische Fremdwörter (89) bzw. mißglückte Ausflüge in theologische Gelehrsamkeit („1. Thessalonier“-Brief S. 89 Anm. 353, unsauber zitiertes Chalcedonense S. 85 Anm. 335). Spätestens dem Verlagslektor hätte auffallen müssen, daß viele Seitenangaben im Index nicht stimmen (z. B. beim Stichwort Heil und Soteriologie S. 206 f. statt 204 f., Staatskirchenrecht beginnt nicht S. 187, sondern S. 186).

*Ulli Roth (Mengen-Rosna)*